Früchte der Bürgerbeteiligung Mehr Mitmachen in der Demokratie

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Staatsministerium Baden-Württemberg

Potsdam, 10. Juli 2014



Übersicht

- Thematische Einordnung von
 Direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung
- Blick in die Praxis:
 Projekte der Staatsrätin und der Ministerien
- Bürgerbeteiligung in den Kommunen
- Früchte der Beteiligung



Aufgaben der Staatsrätin

- Regierungserklärung: Bündelung der Aktivitäten der Landesregierung
- Ressortübergreifend, koordinierend
 - Kabinettsausschuss
 - Interministerielle Arbeitsgruppen
- Beratung anderer Ressorts



Bürgerbeteiligung ≠ Direkte Demokratie



Direkte Demokratie

- Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie
- In der Regel eine Ausnahme
- · Wahlbevölkerung "ersetzt" Parlament in einer Sachfrage
- Nicht geeignet f
 ür Verwaltungsverfahren
 - Abwägung im Rahmen von Bauleitplanung
 - Genehmigung von Planfeststellungsverfahren



Wichtige Forderung: Mehr Direkte Demokratie

Gemeindeordnung:

10 auf 7 % beim Bürgerbegehren

Frist 12 Wochen

Abstimmungsquorum 25 auf 20 %

Bauleitplanung bürgerentscheidsfähig



Landesverfassung

Einführung Volksinitiative

Volksbegehren: 10 statt 16,6 %, 6 Monate

Zustimmungsquorum: 33,3 auf 20 %



Bürgerbeteiligung

- Früh, transparent und informell beteiligen
- Bewährte Methoden verwenden
- Bürgerschaft als "Gutachterin" und Beraterin
- Rückkopplung gewährleisten zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft
- Beteiligung verankern in Fachgesetzen und Leitlinien

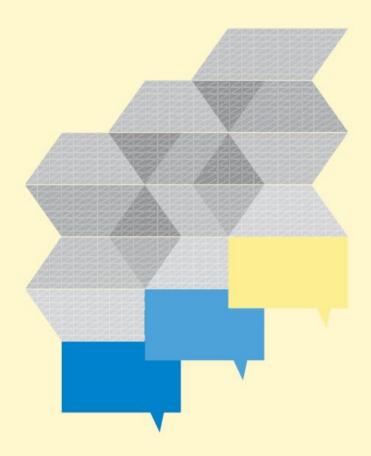


Projekte der Staatsrätin

- Planungsleitfaden
- Beteiligungsportal
- Allianz f
 ür Beteiligung
- Filder-Dialog S21
- Qualifizierung
- Forschung



Leitfaden für eine neue Planungskultur







GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON INGENIEURINNEN, INGENIEUREN UND BAUWIRTSCHAFT ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI PROJEKTEN FÜR INFRASTRUKTUR, INDUSTRIE UND STADTENTWICKLUNG

Der Wohlstand und die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind nicht selbstverständlich. Wir müssen beständig daran arbeiten, dieses Gut zu bewahren und auszubauen. Dazu brauchen wir eine leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur für Energie und Mobilität, moderne und effiziente Produktionsstätten und Verwaltungsbauten, nachhaltige Stadtentwicklung mit lebenswerten öffentlichen Räumen, aber auch eine intakte Kulturlandschaft mit Erholungsräumen, in der Natur- und Artenschutz einen hohen Stellenwert haben

Architekten und Ingenieure in der öffentlichen Verwaltung, in Planungsgesellschaften und Bauunternehmen gestalten die Umwelt maßgeblich mit, indem sie planen, bauen und erhalten, erneuern und ausbauen. Dabei gilt es, die Aufgaben immer wieder neu zu lösen.

Bürgerinnen und Bürger möchten an diesen Veränderungsprozessen immer häufiger teilhaben – sei es, um sich zu informieren, sich konstruktiv einzubringen oder um sich gegen etwas zu wehren, das sie nicht mittragen oder nicht in ihrer Nähe dulden möchten. Öffentliche und private Vorhabenträger sollten deshalb rechtzeitig den Dialog mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen, um zu informieren, ihre Anliegen zu hören und weitgehend verträgliche Lösungen zu entwickeln. Im gleichen Maße sollten Bürgerinnen und Bürger auch während der Planungs- und Realisierungsphasen durch gute Kommunikation an den Entwicklungen teilhaben können. Es wird nicht immer gelingen, Projekte im Konsens mit allen umzusetzen. Der Dialog kann aber das gegenseitige Verständnis deutlich verbessern.

Wir, Ingenieurinnen, Ingenieure und Bauwirtschaft, erklären hiermit ausdrücklich unsere Bereitschaft, unsere öffentlichen und privaten Auftraggeber bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung tatkräftig zu unterstützen. Wir wollen Projekte in einer konstruktiven Atmosphäre planen und ausführen. Auch dies soll Teil einer neuen Dialogkultur sein.

In diesem Sinne wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Verwaltungsvorschrift "Öffentlichkeitsbeteiligung" der Landesregierung Baden-Württemberg mit dem zugehörigen Leitfaden im Interesse aller gut umgesetzt und gelebt werden kann.

Stuttgart, 27. März 2014

Rainer hulle

Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dipl.-Ing. Rainer Wulle Präsident

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Baden Württemberg e.V.

Helmut Zenker

Dipl. Ing. (FH) Helmut Zenker Präsident Verband Beratender Ingenieure VBI Landesverband Baden-Württemberg

Dipl.-Ing. Stefan Zachmann Vorsitzender

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

0. Ocic

RA Dieter Diener Hauptgeschäftsführer Vereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik, Landesvereinigung Baden-Württemberg e.V.

Dr.-Ing. Frank Breinlinger Vorsitzender











Planungsleitfaden

Bürgerbeteiligung bei Großprojekten

• Früh Bereits vor Raumordnungsverfahren

Verbindlich Behörde muss Ergebnisse würdigen

• Flexibel Beteiligungsscoping zu Umfang und Bedarf

Durch Verwaltungsvorschrift bei Landesvorhaben Pflicht, bei Dritten Beratung.



Beteiligungsportal Informieren, Kommentieren, Mitmachen

- Informationsangebot über Demokratie und Beteiligung
- Kernfunktionen
 - Kommentierung von Gesetzentwürfen
 - Online-Beteiligung zu geplanten Vorhaben (z.B. Eckpunkte zu E-Wärme-Gesetz)



- Ziel: alle Gesetzesvorhaben online kommentierbar
- Kritisch: Ressourcen



Allianz für Beteiligung





Baden-Württemberg

Allianz für Beteiligung

- Impuls durch Staatsrätin, entwickelt mit Spurgruppe
- Über 70 Netzwerkmitglieder
- Geschäftsstelle in Stuttgart
- Regionale Vernetzungsangebot
- Entwicklungsgruppe aus 20 Akteuren
- Finanzierung durch Baden-Württemberg-, Robert Bosch- und Breuninger Stiftung

Filder-Dialog S21 Die Rolle des "Zufallsbürgers"





Qualifizierung

- Fort-und Weiterbildung (FüAk)
 - Pflicht für höheren Dienst
 - Lehrgang f
 ür Verwaltung und Wirtschaft
 - Studiengängen an den HS
 - Weiterbildung für die Politik



 Projekte bei Landesstiftung, Landeszentrale, Jugendverbänden



eiligung im Mai 2012 in Stuttgart - Wie kann Bürgerbeteiligung gelingen? erre aus

Neue Spielregeln für die Verwaltung

Bürgerbeteiligung im Staatsminis- tungen, willkürlich und intranspaterium -, das die Politik nicht länger ignorieren dürfe. "Dieses Unbeha-

rent zu entscheiden.

Stefan Gläser, geschäftsführengen", so Erler, "richtet sich nicht ge- der Vorstand des Städtetags Baden- Optionen vorschlagen, bestehende

Demokratie. Darauf weist auch Renn hin: "Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung können neue



Forschung

- Demokratie-Monitor:
 Regelmäßige, repräsentative
 Befragungen der Bevölkerung
- Wirkungsstudie:

 Zum Verhältnis von
 repräsentativer Demokratie
 und Partizipation



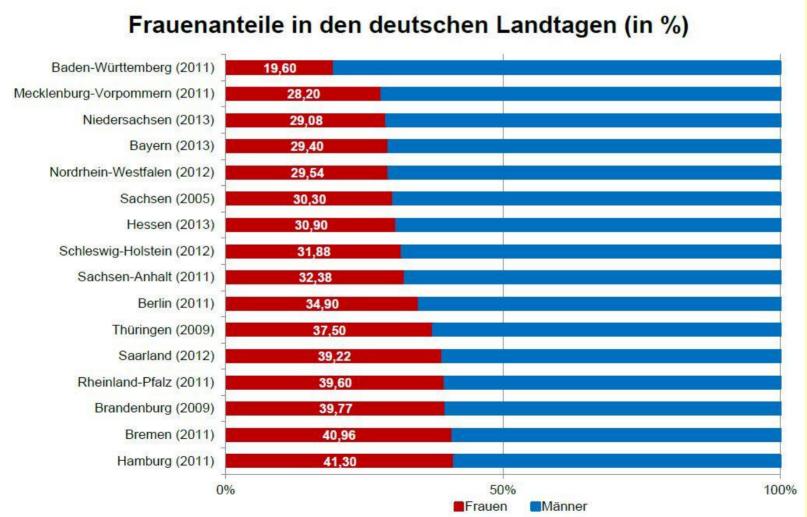


Baden-Württemberg

Die Landesregierung macht Beteiligung!

- JVA Tuningen
- Nationalpark Schwarzwald
- Gesetzgebung (Bürgerentscheide, Wahlalter, Jugendbeteiligung, Volksabstimmung Wahlrecht,...)
- Modellprojekt BürgerInnenräte
- Landesengagementstrategie
- Volksabstimmung S 21, Informationsbroschüre
- Entwicklungspolitik "Welt:Bürger gefragt!"
- Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beim Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (BEKO)
- Antragsvoraussetzung für Gemeinschaftsschule

Repräsentation von Frauen in Landtagen





Repräsentation von Frauen in Landtagen

Wahlsystem	Frauen- anteil	Personalisiertes Verhältniswahlsystem				Verhältniswahl	
Stimmenanzahl		1	2		10	1	5
Kandidaturform		Wahlkreis	Wahlkreis & geschlossene Liste	Wahlkreis & offene Liste	Wahlkreis & offene Listen	Geschlossene Liste	offene Liste
Baden-Württemberg	19,60	X					
Mecklenburg-Vorpommern	28,20		X				
Niedersachsen	29,08		X				
Bayern	29,40			X			
Nordrhein-Westfalen	29,54		X				
Sachsen	30,30		X				
Hessen	30,90		X				
Schleswig-Holstein	31,88		X				
Sachsen-Anhalt	32,38		X				
Berlin	34,90		X				
Thüringen	37,50		X				
Saarland	39,22					X	
Rheinland-Pfalz	39,60		X				
Brandenburg	39,77		X				
Bremen	40,96						X
Hamburg	41,30				X		

Beispiel: JVA Neubau in Tuningen

- Zusammenarbeit mit Justizministerium und Kommune
- Bürgerentscheid steht am Ende des Verfahrens
- Informelle, moderierte Beteiligung im Vorfeld
- Transparenz und Dialog als Prinzip
- Spurgruppe betreibt den Prozess

Ziel: gutes Klima in der Gemeinde erhalten



Justizvollzugsanstalt in Tuningen – Ja oder Nein?

1. Information der Gemeinde Tuningen zum Bürgerentscheid am 6. Juli 2014



Der Bürgerentscheid

Informationen des Staatsministeriums zu Abstimmungsberechtigung, Verbindlichkeit und Wirkung

Der Gemeinderat von Tuningen hat am 27. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg beschlossen, dass am 6. Juli 2014 ein Bürgerentscheid über die Ansiedlung einer JVA in Tuningen stattfindet. Im Folgenden eine kurze Übersicht über das Abstimmungsverfahren und die Bedeutung des Ergebnisses – Grundlage bildet § 21 der Gemeindeordnung und § 41 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes:



Fragestellung

Der Stimmzettel zum Bürgerentscheid formuliert die zur Abstimmung stehende Entscheidung wie folgt: Auf der Gemarkung der Gemeinde Tuningen soll eine Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg angesiedelt werden.

☐ Ja ☐ Nein

Abstimmungsberechtigte

Es gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen:

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- und die seit mindestens drei Monaten in Tuningen leben.

Abstimmungsergebnis

- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet (50% + X).
- Jedoch muss diese Mehrheit mindestens 25% der Abstimmungsberechtigten entsprechen (sogenanntes Abstimmungsquorum).
- Erreichen weder die Ja- noch die Nein-Stimmen das Abstimmungsquorum, ist der Bürgerentscheid ungültig und die Entscheidung fällt an den Gemeinderat zurück.

Was bedeutet das in Tuningen?

- Von den 2.869 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 2.324 abstimmungsberechtigt (Stand: 5.5.2014 bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).
- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen muss mindestens 581 Stimmen (Abstimmungsquorum von 25%) erhalten, damit der Bürgerentscheid gültig ist (Stand: 5.5.2014 bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).

Was passiert bei einem JA?

Stimmt die Mehrheit mit Ja und wird dabei das Abstimmungsquorum von mindestens 581 Stimmen erreicht, kann die Gemeinde weitere Schritte unternehmen, damit das Land eine Justizvollzugsanstalt bauen kann, zum Beispiel die Anpassung der Bauleitplanung.

Was passiert bei einem NEIN?

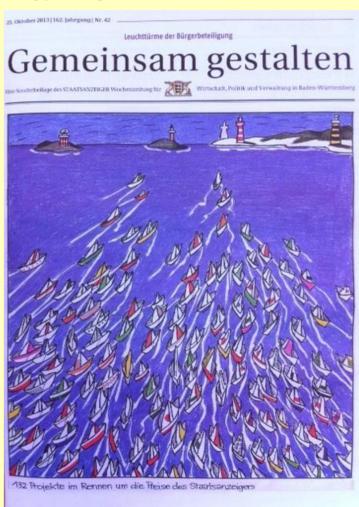
Stimmt die Mehrheit mit Nein und wird dabei das Abstimmungsquorum von mindestens 581 Stimmen erreicht, ist die Gemeinde an diesen Beschluss drei Jahre lang gebunden. Der Gemeinderat darf keine gegenteiligen Beschlüsse fassen. Auch das Land hat erklärt, sich an das Votum der Bürgerinnen und Bürger zu halten und müsste den Suchlauf für eine Justizvollzugsanstalt in der Region an anderen Orten fortsetzen.





Bürgerbeteiligung in Kommunen

- Hohe Eigenständigkeit der Kommunen
- Positive Wirkung durch Reform der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
- Leuchtturmwettbewerb mit KSV
- Vorbildwirkung des Landes
- Leitfaden als Blaupause für Kommunen





Bürgerbeteiligung in Kommunen

• Leitfäden, Satzungen und Konzepte zur Beteiligung

Heidelberg Konstanz

Karlsruhe Weingarten

Nürtingen Filderstadt



Früchte der Beteiligung: Warum mehr Partizipation?

- Optimierung von Entscheidungen
- Beteiligung im Vorfeld von Entscheidungen erhöht deren Akzeptanz, stärkt Zufriedenheit
- Politikverdrossenheit senken
- Menschen fordern Transparenz, sind bereit sich zu beteiligen und wollen punktuell mitentscheiden
- Interesse an Gemeinwohl stärken
- Positive Auswirkung auf Planungsverfahren (inhaltlich wie monetär)



Die dynamische Mitmach-Demokratie: Zwischen Habermas und der Schweiz

Parteien Parlament und Räte Verbände Direkt-Betroffene Lobbys **Neue Rolle** Direkte Demokratie Bürgerbeteiligung für Alle! ZufallsbürgerInnen Bürgerinitiativen Aktive BürgerInnen "Stimmlose" BürgerInnen Verwaltung ExpertInnen/BeraterInnen



Vielen Dank für Ihre

Aufmerksamkeit!

